TaskForce
für effektive Prävention
von Genitalverstümmelung

TaskForce | Postfach 30 42 70 | 20325 Hamburg

Terre des Femmes e.V.
Christa Stolle / Geschäftsführerin
Brunnenstraße 128

13355 Berlin

geschaeftsfuehrung@frauenrechte.de

TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung e.V.

Postfach 30 42 70 | 20325 Hamburg

Tel. 01803 - 767 346 (01803 - SOS FGM)
(9 ct/min aus dtsch. Festnetz, Mobil max. 42 ct/min)

info@taskforcefgm.de
www.taskforcefgm.de

Hamburg, den 10.02.2020

Offener Brief
Warum will Terre des Femmes tausende Mädchen der Genitalverstümmelung überlassen?

Sehr geehrte Frau Stolle,

in einem Interview mit dem Deutschlandfunk ließ Ihr Verein am 04.02.2020 verlautbaren, zur Verbesserung der Präventionsmaßnahmen beim Schutz von Mädchen vor Genitalverstümmelung eine „bundesweite Verfügbarkeit des Schutzbriefes gegen weibliche Genitalverstümmelung" zu fordern. Mit diesem Papier sollen Familien ausgestattet werden, die mit ihren Töchtern in Gefährdungsländer reisen, um ihnen eine „Argumentationshilfe" zu geben gegen „den sozialen Druck", die Töchter in den Heimatländern der Genitalverstümmelung zu unterwerfen.

Die TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung e.V. stellt dazu folgendes fest:

1. Das von Terre des Femmes geforderte Papier bietet grundsätzlich keinen Schutz, offenbart aber eine fatale Ignoranz gegenüber den Verstümmelungstätern

Zunächst unterschlägt Ihr Verein die Tatsache, dass ein erheblicher Teil dieser Familien derartige Reisen in der expliziten Absicht unternimmt, die Töchter der Genitalverstümmelung zu unterziehen – in dem Wissen, dass ihnen in Deutschland u.a. Dank ärztlicher Schweigepflicht de facto keine strafrechtlichen Konsequenzen drohen.

Und selbst wenn die Reise nicht in dieser Absicht stattfindet, ist keinerlei Schutzwirkung zu erwarten, im Gegenteil: Die Familien vor Ort werden sich nicht beeindrucken lassen von einem Papier, das mit dem Verweis auf die Strafbarkeit der Genitalverstümmelung nach dem deutschen Strafrecht lediglich eine leere Drohung impliziert, denn bisher wurde kein einziger Verstümmelungstäter in Deutschland verurteilt, trotz tausender Opfer.
Im schlimmsten Fall werden die Mädchen der Verstümmelung unterworfen und in den Herkunftsländern zurückgelassen, um die Tat zu vertuschen und/oder sie vor Ort direkt nach der Verstümmelung zusätzlich einer Zwangsverheiratung zu unterwerfen. Diverse solcher Fälle sind seit Jahren bekannt aus Frankreich, Großbritannien und auch Deutschland..

2. Mit seiner Forderung stellt sich Terre des Femmes gegen die gängige Rechtsprechung zum Schutz von Mädchen vor der Verstümmelung im Herkunftsland

Der Bundesgerichtshof hat in seinem wegweisenden Beschluss XII ZB 166/03 dem Schutz von Mädchen vor einer möglichen Genitalverstümmelung durch Untersagung von Reisen in ein Gefährdungsland die höchste Priorität eingeräumt.

Verl
Scl

Das Gericht erkannte eine große Wahrscheinlichkeit der Gefahr für ein minderjähriges Mädchen, sobald es sich in dem Gefährdungsland aufhielte und bestätigte die Genitalverstümmelung als so massive Misshandlung und Menschenrechtsverletzung, dass sie keinem Kind zuzumuten sei. Die gerichtliche Einschränkung des Aufenthaltsbestimmungsrechts zur Verhinderung entsprechender Reisen bewertete der BGH als ebenso gebotene wie verhältnismäßige Maßnahme, um eine drohende Genitalverstümmelung abzuwenden.
Dieser Beschluss ist Ihrem Verein seit Jahren bekannt, Frau Stolle, ebenso die zahlreichen Beschlüsse von Amts- und Oberlandesgerichten, die ebenfalls mit dieser Argumentation Mädchen vor Reisen in Gefährdungsländer und damit vor einer drohenden Genitalverstümmelung bewahrt haben.

Warum also tritt Terre des Femmes diese progressive, opferschutzorientierte Rechtsprechung mit Füßen und macht sich implizit für Reisen in die Gefährdungsländer stark – unter dem Deckmäntelchen eines völlig sinnfreien Papiers?

Die von Ihrem Verein im Deutschlandfunk propagierte Forderung bedeutet in der Konsequenz die Fortsetzung der seit Jahrzehnten praktizierten Duldungspolitik gegenüber der Genitalverstümmelung und damit einer der schwersten gewaltsamen Kindesmisshandlungen der heutigen Zeit.

Wer derart täterfreundliche Forderungen in den Raum stellt, darf sich nicht wundern, wenn die Verstümmelungsgewalt an kleinen Mädchen weiterhin unvermindert verübt wird. Er macht sich mitschuldig an jedem Mädchen, das durch die Unterlassung sinnvoller Schutzmaßnahmen (z.B. eben der Einschränkung des Aufenthaltsbestimmungsrechts) zum Opfer wird und erweist sich der Selbstbezeichnung als „Frauenrechtsorganisation" als unwürdig.

3. Terre des Femmes bedient rassistisches Täterbild

In diesen Kontext passt auch die grundlegende Abwesenheit sinnvoller und zielführender Forderungen Ihres Vereins zur Beendigung der Genitalverstümmelungen, wie auf seiner Webseite eindrücklich belegt wird: Denn Ihre Forderungen erschöpfen sich in dem Anliegen, die Beitragszahler zur Kasse zu bitten, wenn es um die Behandlung von Opfern geht, anstatt sich für die konsequente Vermeidung weiterer Opfer einzusetzen sowie in der Forderung, Genitalverstümmelung als Asyl- und damit weiteren Migrationsgrund anzuerkennen – was durch Ihren gleichzeitigen Einsatz für „Ferienreisen" in die Gefährdungsländer in drastischer Weise ad absurdum geführt wird.
Desweiteren fällt die Bedienung des zutiefst rassistischen Mythos von den „dummen, unwissenden" Tätern auf - in der Forderung nach „Geldern für Aufklärungs- und Bildungsprojekte in Regionen mit hoher Akzeptanz von weiblicher Genitalverstümmelung", während die empirischen Fakten längst das Gegenteil belegen.

Terre des Femmes scheint sich mittlerweile mehr um „Political Correctness" zu bemühen als um die klare Benennung der Gewaltzusammenhänge und die Schutzinteressen gefährdeter Mädchen und entlarvt dabei eine ebenso paternalistische wie frauenfeindliche Haltung.

Die TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung e.V. fordert Ihren Verein auf, seine opferfeindliche Politik beim Thema Genitalverstümmelung und die Verbreitung sinnfreier Forderungen sowie rassistischer Bilder zu stoppen und sich stattdessen ernsthaft für den Schutz der gefährdeten Mädchen einzusetzen – auch und gerade weil es dabei nicht zuletzt um die Durchsetzung deren Interessen gegenüber denen spezifischer migrantischer Tätergruppen geht.

Mit freundlichen Grüßen,

Ines Laufer / Vorstandsvorsitzende